

den, so dass Burchard recht wohl als ein thüringischer Graf mit betheilt sein konnte.

In einer Urkunde de 903 steht Burchard als marchio unter den Grafen. (Knochenhauer pag. 45 Anmerk. 2.)

In einer Urkunde de 905 (Schannat, Trad. Fuld. pag. 221) stehen unter den Zeugen zwei Grafen Burchard; der eine im Anfang gleich nach den Grafen Conrad (von Angrarien und Hessen) und Gebhard (Pfalzgraf im Ober-Rheingau) der andere fast am Ende. Ersterer wird unser Burchard sein, letzterer sein Sohn, der auch eine Urkunde de 907 (Dronke Nro. 653) mit unterzeichnet hat.

In der vorerwähnten Urkunde de 908 (Mon. Boica 28. 100) wird Burchard als dux bezeichnet \*).

Nach diesen Urkunden dürfte, beiläufig bemerkt, zu schliessen sein, dass „marchio“ der eigentliche Amtstitel der Vorsteher der sorbischen Mark war und dass Letztere als „duces“ erst bezeichnet wurden, wenn sie wirklich einen Feldzug unternahmen oder ausgeführt hatten.

Im Jahre 903 erscheint Burchard als marchio und erst später als dux \*\*).

#### Otto.

Allgemein und auch von Knochenhauer (l. c. p. 50 u. folg.) wird angenommen, dass nach Herzog Burchard's Tode der Sachsenherzog Otto der Erlauchte an dessen Stelle getreten sei, obwohl man ihn (Knochenhauer pag. 56) nicht eigentlich als Herzog der Thüringer bezeichnen und auch nicht sagen könne, dass unter Otto schon Thüringen mit Sachsen vereint worden sei.

Gegen diese Annahme muss schon deren geschraubte Fassung Bedenken erregen. Sie ist aber auch in der That unhaltbar und die dafür beigebrachten Gründe sind unzureichend. Als solche Gründe giebt Knochenhauer an:

\*) Und eben so in den Annal. Hersf. bei dem Jahre 909.

\*\*) Knochenhauer meint (l. c. p. 35 Anmerk. 3) es sei wohl für die Zeit der Herzoge von Thüringen charakteristisch, dass in den Urkunden die Ausdrücke „dux, marchio, comes“ unterschiedslos gebraucht worden seien. Das halte ich nach den obigen Angaben für eine unrichtige Annahme, wohl nur hervorgegangen aus der Meinung, dass Otto (cfr. den folgenden Artikel) Gaugraf in Thüringen und Poppo Graf im Grabfelde gewesen sei.